

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

32. Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingern

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

32.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingen.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie zu Säckingen sind mit wenigen Ausnahmen verheiratete Frauen, Witwen oder alleinstehende ältere weibliche Personen. Die Männer der Heimarbeiterinnen sind Fabrikarbeiter oder Tagelöhner, einige sind auch Handwerker. Fast alle Heimarbeiterinnen haben bis zu ihrer Verheiratung in einem Fabrikbetriebe der Textilindustrie gearbeitet. Sie sind zur Heimarbeit übergegangen, um Kinder und Haushalt besorgen zu können. Die Tagesverdienste der Männer in den Fabriken schwanken zwischen 2,50 und 3,50 Mk.; in einzelnen Fällen sind die Verdienste auch höher. Durch die Heimarbeit der Frau wird der Verdienst des Mannes ergänzt, was insbesondere bei kinderreichen Familien sehr nötig ist.

Als Arbeitsraum dient in den meisten Fällen das Wohnzimmer, das mitunter auch zum Schlafen benützt wird. Da es sich mit Ausnahme des Zapfenmachens um Arbeiten handelt, die eine Verunreinigung der Räume durch Abfälle oder eine Verschlechterung der Luft durch Staub oder Dünste nicht mit sich bringen, sondern da die zu bearbeitenden Stoffe, so namentlich die Seiden- und Baumwolltücher und die Seidenfäden der Zettel, peinlich vor Beschmutzung durch Staub, Speisereste und dergleichen geschützt werden müssen, so sind die Wohnungen mit ganz wenigen Ausnahmen sauber gehalten. Einen größeren Raum beansprucht nur das Zetteln und Geschirrmachen; für die Näharbeiten genügt ein heller Platz am Fenster zur Aufstellung der Nähmaschine, zum Zerschneiden des Stoffes ein Platz auf dem Tisch. Eine Beeinträchtigung der Luftverhältnisse wurde wahrgenommen, wo aus Sparsamkeit die Herrichtung der Mahlzeiten im Ofen des Wohn- und Arbeitszimmers stattfindet. Viele Wohnungen kinderreicher Familien sind zu eng; dagegen sind die Wohnungen älterer Ehepaare, deren Kinder nicht mehr zu Hause sind, völlig ausreichend. Helle und luftige Wohnungen befinden sich in den von der Mehrzahl der Heimarbeiter bewohnten Häusern außerhalb der alten Stadt.

Da weitaus der größte Teil der Heimarbeiterinnen verheiratet ist und einen eigenen Haushalt zu besorgen hat, so fallen die

Arbeitsstunden zumeist auf den Nachmittag und den Abend. Wenn die Arbeiterinnen voll beschäftigt sind, so arbeiten sie im Durchschnitt 9 Stunden täglich. Es kommen aber auch Arbeitszeiten von 3 und 4 Stunden und solche von 10 und 11 Stunden vor. Daß eine Frau, die täglich 9 Stunden und länger arbeitet und daneben für eine Haushaltung von 5, 6 und oft noch mehr Köpfen kocht, wäscht und putzt, die Heimarbeit bis in die späten Nachtstunden ausdehnen muß, ist begreiflich.

In gesundheitlicher Beziehung ist wohl das Säumen von Tüchern auf der Nähmaschine die schädlichste der Säckinger Hausindustrien. Viele der Heimarbeiterinnen klagen über Ermüdung der Beine infolge des Tretens der Maschine und über Rückenschmerzen, hervorgerufen durch die gebückte Haltung bei der Arbeit.

Kinderbeschäftigung kommt in der Säckinger Hausindustrie vor, doch nimmt sie wohl nur in wenigen Fällen den Charakter einer regelmäßigen Beschäftigung an. Sie tritt meist als gelegentliche, mehr spielende Tätigkeit auf. Eine Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren konnte nicht festgestellt werden, doch scheinen ab und zu Kinder mit leichteren Handreichungen z. B. Putzen und Zusammenlegen der gesäumten Tücher beschäftigt zu werden.

Die Ernährung der Heimarbeiterinnen und ihrer Angehörigen unterscheidet sich durch nichts von der der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen. Fleisch wird nur Sonntags und zwei- bis dreimal in der Woche genossen, die Hauptnahrung bilden Mehlspeisen und Kartoffeln.

In Säckingen wird eine Arbeiterfrau, die nicht in die Fabrik geht oder doch wenigstens Heimarbeit betreibt, in ihren Kreisen für faul gehalten, auch wenn sie für eine große Familie zu sorgen hat. Einige Frauen erklärten, daß sie nur um nicht in das Gerede der Leute zu kommen, sich mit Heimarbeit beschäftigten, obwohl nach ihrer Überzeugung die Haushaltung darunter mehr leide als der Verdienst wert sei. Um ja den Verdienst aus der Heimarbeit nicht einen Tag entbehren zu müssen, nimmt sich die Heimarbeiterin kaum die Zeit, unbrauchbar gewordene Kleider sorgfältig auszubessern, und entschließt sich rasch, für sich und ihre Angehörigen neue Kleidungsstücke anzuschaffen. Daß dies ein verhängnisvoller wirtschaftlicher Fehler ist, liegt auf der Hand.

Auch zu geringerer Sparsamkeit in der Ernährung verleitet die Heimarbeit. Damit sie ungestört bei der Arbeit bleiben kann,

setzt die Hausmutter den ihrigen zum Abendessen Brot und teure Wurst vor, während sie, wie zugegeben wird, mit rationell zusammengesetzten Gerichten die Ernährung billiger und besser gestalten könnte.

In den meisten Familien gibt der Mann seinen Verdienst bis auf ein kleines Taschengeld, das er für sich behält, an die Frau ab, die die Kasse führt. Wo Töchter oder Söhne in der Familie leben, die schon verdienen, geben auch diese den ganzen Verdienst an die Eltern ab. Letztere kommen dann für sämtliche Bedürfnisse der Kinder auf.

Webgeschirmmachen. Mit dieser Arbeit, die auch „Litzenknüpfen“ genannt wird, beschäftigen sich ausschließlich verheiratete Frauen.

Die Webgeschirre werden aus einer Anzahl von „Schäften“ gebildet. Ein Schaft besteht aus zwei Holzlatten von der Länge des Webstuhles und den zwischen diesen Latten in bestimmter Anzahl und bestimmter Entfernung eingeknüpften Litzen. Die Litzen haben in der Mitte eine „Schlaufe“, durch die der Kettfaden hindurchgezogen wird.

Die Schaftlatten und die schon mit den Schlaufen versehenen Litzen werden der Heimarbeiterin von der Firma geliefert. Zwei Holzständer, in welche je zwei Schaftlatten in der gewünschten Entfernung von einander eingespannt werden, sind Eigentum der Arbeitgeber.

Die Litzen werden dergestalt zwischen den Latten eingeknüpft, daß für jeden „Gang“ des Stuhles, also für jeden auf dem Stuhl laufenden Zettel, ein „Schild“ entsteht. Unter einem Schild wird eine größere Anzahl Litzen verstanden, die an einer bestimmten Stelle des Schaftes nebeneinander festgeknüpft sind. Ein Schaft, der zum Webgeschirr eines Sechserstuhles gehört, hat z. B. sechs Schilder; die Anzahl der Litzen in einem Schilde richtet sich nach dem Dessin und der Breite des Bandes. Es wird der Heimarbeiterin auf den Schaftlatten angezeichnet, wo die einzelnen Schilder anzubringen sind; auch die Zahl der Litzen in jedem Schilde wird ihr genau angegeben.

Beim Knüpfen sitzt die Arbeiterin auf einem Stuhle vor den in die Ständer untereinander eingespannten beiden Schaftlatten. Zunächst schlingt sie die für ein Schild erforderliche Anzahl Litzen an der angezeichneten Stelle um die untere Latte und knüpft sie

dann an der oberen Latte so fest, daß sie straff angespannt sind und parallel mit einander laufen.

Die Arbeit erfordert keine besondere Kunstfertigkeit und braucht nicht besonders erlernt zu werden; meist waren die Heimarbeiterinnen früher in der Fabrik beschäftigt und sind mit der Einrichtung eines Webgeschirres genügend vertraut, um ohne Weiteres zu dessen Herstellung übergehen zu können.

Die Bezahlung wird nach der Anzahl der eingeknüpften Litzen berechnet. Für 100 Litzen werden 8 Pf. bezahlt. Hat z. B. eine Arbeiterin ein Geschirr, bestehend aus 8 Schäften zu je 8 Schildern zu je 220 Litzen, insgesamt 14080 Litzen anzuknüpfen, so beträgt ihr Verdienst 11,26 Mk. Zur Anfertigung dieses Geschirrs braucht eine Frau, die neben der Besorgung des Haushaltes täglich 9 bis 10 Stunden arbeitet, 14 Arbeitstage; der stündliche Verdienst beläuft sich demnach auf 8 bis 9 Pf.

Die Arbeiterinnen sind nicht das ganze Jahr über gleichmäßig beschäftigt, im Winter gibt es im allgemeinen mehr zu tun als im Sommer.

Zettelmachen. Die Zettlerinnen sind zumeist verheiratete Frauen.

Die Zettelmaschine — Eigentum der Fabrik — besteht aus einem Holzgestelle, auf dessen Zapfen die Spulen mit den Zettelfäden aufgesteckt werden. Die einzelnen Fäden werden in der gewünschten Zahl durch die Schlitz eines Metallblattes geführt und auf einen senkrecht stehenden Haspel aufgewickelt. Letzterer wird durch Handkurbel und Schnurscheibe vom Sitz der Arbeiterin aus in drehende Bewegung versetzt und zieht die Fäden durch das Blatt hindurch von den Spulen ab. Um zu verhüten, daß sich der Zettel immer auf derselben Stelle des Haspels aufwickelt, wird das Blatt zwischen senkrechten Führungsleisten durch eine Schnur, die sich auf dem oberen Ende der Haspelwelle aufwickelt, vor dem Haspel verschoben.

Die Zettlerin, die neben dem Blatte zwischen Haspel und Spulengestell sitzt, hat darauf zu achten, daß die Fäden richtig von den Spulen ablaufen und nicht reißen und daß nicht kurze Fadenstücke oder Unreinlichkeiten in den Zettel kommen. Der Antrieb des Haspels erfordert keine Kraftanstrengung, die Kurbel ist so angeordnet, daß sie bequem im Sitzen angetrieben werden kann.

Vom Haspel wird der Zettel auf Spulen umgefahren.

Für die Herstellung eines hundertfädigen Zettels von 150 m Länge werden 15 Pf. bezahlt. Da diese Arbeit von einer geübten Zettlerin in fünfviertel Stunden ausgeführt werden kann, so beträgt der Stundenverdienst etwa 12 Pf.

Die Zettelmaschinen, die eine Bodenfläche von mindestens 2 m Länge und 1,50 m Breite beanspruchen, sind in den Wohn- und Schlafräumen untergebracht, die sie unangenehm verengen und, weil sie am hellsten Platze am Fenster aufgestellt sind, verdunkeln. Die Arbeit ist sauber und für Frauen geeignet.

Die Zettlerinnen sind nicht gleichmäßig das ganze Jahr über beschäftigt, die flaueste Zeit fällt in die Sommermonate.

Zapfenmachen. Unter „Zapfen“ versteht man Pappcylinder, die auf beiden Seiten mit aufgeklebten Deckeln geschlossen sind. Auf Zapfen gewunden kommen die Seidenbänder in den Handel.

Noch vor etwa 10 Jahren wurde das Zapfenmachen von vielen Familien zu Säckingen hausindustriell betrieben. Heute beziehen die Seidenbandfabriken die Zapfen fertig von auswärts, und nur noch eine Firma läßt von wenigen Heimarbeitern Zapfen herstellen. Diese Firma verkehrt nicht direkt mit den Arbeitern, vielmehr erhalten diese das Rohmaterial von einem Zwischenmeister, der sie auch entlohnt.

Bei der Herstellung der Zapfen findet Arbeitsteilung statt. Aus zugeschnitten gelieferter brauner oder grauer Pappe werden Cylinder hergestellt. Diese Arbeit wird als „Rohrmachen“ bezeichnet. Über eine Holzwalze werden mittelst Stärkekleisters einzelne Bogen zusammengeklebt und dies Verfahren so lange fortgesetzt, bis das Rohr die nötige Wandstärke hat. Darauf wird das Holz herausgezogen und das Rohr auf dem Ofen getrocknet. Für 100 solcher Rohre werden 90 Pf. bezahlt. In einer Stunde können 20 bis 25 Stück hergestellt werden, was einem stündlichen Verdienst von 18 bis 22,5 Pf. entspricht. Den erforderlichen Stärkekleister stellt der Zwischenmeister. Diese Arbeit wird außer von der Frau des Zwischenmeisters nur noch von einem männlichen Heimarbeiter verrichtet.

Die soweit fertigen Rohre kommen zum Zwischenmeister zurück, der auf der Drehbank Stücke von gewünschter Länge absticht.

Die kurzen Rohrstücke werden an Heimarbeiterinnen ausgegeben, die auf beiden Seite schwache Pappstücke aufkleben, so daß ein geschlossener Cylinder entsteht. Die Heimarbeiterin klebt zunächst mit Kleister, den sie selbst zu stellen hat, viereckige Stücke Pappe

auf die Rohre und läßt sie auf dem Ofen antrocknen. Dann schneidet sie die am Cylinderumfang überstehenden Ecken glatt ab.

Der Arbeitslohn beträgt für 100 Stück 16 Pf. In einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden werden 400 Stück gefertigt und 64 Pf. verdient, hiervon gehen 5 Pf. für Stärkemehl ab, es bleiben demnach 59 Pf., was einem stündlichen Verdienste von 5,9 Pf. entspricht. Die Arbeiterinnen sind das ganze Jahr über beschäftigt, im Winter allerdings etwas schwächer. Die Entlohnung erfolgt monatlich.

Befransen von Seidenschärpen. Eine Firma läßt von Heimarbeiterinnen, zumeist verheirateten Frauen, Fransen an Seidenschärpen knüpfen. Sämtliches Material und die zum Einspannen der Schärpen nötigen Bretter stellt die Firma.

Beim Knüpfen der Fransen verfährt die Arbeiterin in folgender Weise. Auf einem Brett werden die beiden Enden einer Schärpe durch eine darüber festgeschraubte Leiste in der Art festgehalten, daß die Enden frei über das Brett, das mit der Tischkante abschneidet, hervorschauen. Das Brett ist an dem Arbeitsende durch zwei seitliche, etwa 30 cm lange, mit Löchern versehene Holzleisten verlängert. Durch zwei sich gegenüber liegende Löcher wird in einem Abstände, der der gewünschten Franslänge entspricht, ein starker Eisendraht geschoben. Über dem Brette sind Fadenspulen aufgesteckt.

Mit einer großößigen Nadel werden die Fäden von den Spulen zusammengefaßt, durch das Ende der Schärpe und um den Draht geführt. Dann werden die Fäden an der Schärpe festgeknotet und dieser Vorgang wiederholt, bis die Franse die gewünschte Dicke erreicht hat. Auf diese Weise werden in Abständen, die auf einer Leiste vorgezeichnet sind, die Fransen gebildet. Nach Beendigung der Arbeit wird der Eisendraht herausgezogen, worauf die Schleifen aufgeschnitten werden. Die Arbeit wird „Fädeneinziehen“ genannt.

Für eine Schärpe, die auf jeder Seite 10 Fransen hat, werden 4 Pf. bezahlt. In einer Stunde können 2½ solche Schärpen mit Fransen versehen werden. Der stündliche Verdienst beträgt demnach 10 Pf.

Die Arbeiterinnen werden am 1. und 15. jedes Monats entlohnt. Die Beschäftigung ist das ganze Jahr über eine ziemlich gleichmäßige.

Säumen von Seidentüchern. Mit Säumen von Seiden-

tüchern beschäftigen sich in der Hausindustrie Mädchen und Frauen. Seidene Kopf-, Hals- und Taschentücher in mehrfarbigen Mustern werden aus den Stoffbahnen herausgeschnitten. Einfarbige Stoffe werden nach vorgeschriebener Länge und Breite zu Schärpen für Damen- und Kinderkleider zerschnitten. Sodann werden die einzelnen Stücke auf Nähmaschinen gesäumt. Es werden Singermaschinen angewendet, die von den Heimarbeiterinnen gegen monatliche Teilzahlung von 5 Mk. für 145 Mk. gekauft sind. Nach der Aussage verschiedener älterer Heimarbeiterinnen können die Maschinen höchstens 4 bis 5 Jahre zum Säumen von Seidentüchern verwendet werden. Den Faden stellt die Firma. Die Arbeit ist einfach und leicht zu erlernen, dagegen ist die Beschäftigung an der Nähmaschine, besonders wenn eine lange Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 9 und 10 Stunden stattfindet, sehr ermüdend und anstrengend.

Die Bezahlung richtet sich nach dem Stück. Für Kopftücher von 50×50 cm Breite, die in doppelten Stoffbahnen von 60 m Länge den Heimarbeiterinnen ausgehändigt werden, beträgt der Stücklohn 1 Pf. Die Heimarbeiterin schneidet zunächst quer über das Stoffstück die beiden nebeneinander gewobenen Tücher ab und säumt die Schnittstellen, dann trennt sie mit der Schere die beiden Tücher von einander und säumt auch die dritte Seite. Dabei muß sie die Ecken „verputzen“, d. h. die vorstehenden Stoffenden und Fäden abschneiden. Die gesäumten Tücher werden doppelt zusammengelegt. Eine geübte Näherin braucht zu 240 Stück zwei neun- bis zehnstündige Arbeitstage, sie verdient demnach in der Stunde 12 bis 13 Pf.

Für das Zuschneiden und Säumen einer Seidenschärpe von 2 m Länge und 15 cm Breite werden 2 Pf. bezahlt. Der Stoff wird nach einem Brettstück, das als Schablone dient, in Streifen zerschnitten, gesäumt, verputzt und zusammengelegt.

150 Schärpen werden von einer gewandten Heimarbeiterin in 23 bis 25 Arbeitsstunden fertiggestellt. Der stündliche Verdienst beträgt demnach 12 bis 13 Pf.

Die Arbeiterinnen sind nicht regelmäßig beschäftigt, doch treten größere Unterbrechungen in der Beschäftigung nicht ein.

Die Entlohnung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats.

Der Fabrikant erklärte, es sei unmöglich diesen Teil der Fabrikation in den geschlossenen Betrieb zu verlegen, da es hierzu an den nötigen weiblichen Arbeitskräften fehle. Er ist der Über-

zeugung, daß sobald er den Versuch machen wolle, seine Heimarbeiterinnen in der Fabrik zu beschäftigen, sich nur ganz wenige dazu entschließen würden, zumal laufende Heimarbeitsaufträge bei den Fabriken jederzeit zu erhalten seien.

Säumen von Baumwolltüchern. Eine Firma läßt in der Hausindustrie baumwollene Kopf- und Taschentücher säumen. Die Frauen erhalten die Tücher, die meist zu zweit nebeneinander gewoben sind, in langen Stücken, wie sie vom Webstuhle kommen. Der Stoff wird zerschnitten, die Tücher gesäumt, geputzt und einzeln zweimal zusammengelegt. Beim Putzen werden an den Ecken die Fäden und die vorstehenden Stoffenden abgeschnitten. Zum Säumen werden für Fußbetrieb eingerichtete Nähmaschinen verwendet, die Eigentum der Heimarbeiterinnen sind. Meistens sind die Maschinen auf monatliche Teilzahlung für 145 Mk. gekauft. Der Faden wird den Arbeiterinnen von der Firma geliefert und bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht. Die Arbeiterinnen sind nicht gezwungen, den Faden von der Firma zu nehmen, doch erhalten sie ihn hier etwas unter dem Ladenpreis.

Die Bezahlung berechnet sich nach dem Dutzend der gesäumten Tücher und richtet sich nach der Größe der Tücher. Für das Dutzend der gangbarsten Größen werden 8 Pf. bezahlt. Eine Arbeiterin säumt in 3 neunstündigen Arbeitstagen 50 Dutzend; von dem Lohn, der 4 Mk. beträgt, gehen 72 Pf. für 3 Rollen Faden ab. Es bleibt daher ein Nettoverdienst von 3,28 Mk., was einem Stundenverdienst von etwa 12 Pf. entspricht. Die Entlohnung erfolgt monatlich.

Die Arbeiterinnen sind in den Monaten September, Oktober, November und Dezember am strengsten beschäftigt. In den Sommermonaten können sie nur wenig Arbeit erhalten.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus dem dreiundvierzigjährigen Vater, der achtunddreißigjährigen Mutter und sechs Kindern zwischen 5 und 15 Jahren. Der Vater ist Schreiner in einer Bandfabrik und verdient im Tag 3,50 Mk. Die Frau säumt seit 11 Jahren zu Hause Seidentücher; vor ihrer Verheiratung arbeitete sie in einer Weberei. Sie beschäftigt sich am Vormittage nach Erledigung der Hausarbeiten etwa 2 Stunden, am Nachmittag 5 Stunden und am Abend 2 Stunden mit Heimarbeit; zwei Kinder von 12 und 13 Jahren helfen am Nachmittag etwa 1 Stunde, indem sie die gesäumten

Tücher zusammenlegen. Der tägliche Verdienst aus der Heimarbeit beträgt durchschnittlich 1,20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 11 Pf. Die älteste fünfzehnjährige Tochter verdient in einer Seidenweberei 1,20 Mk. im Tag.

Die Familie bewohnt das Erdgeschoß im eigenen Hause, das aus drei Zimmern und Küche besteht. Das Haus ist mit 8500 Mk. belastet, die mit $4\frac{1}{4}\%$ verzinst werden. Es sind demnach jährlich 361,25 Mk. Zinsen zu bezahlen. Die Wohnung im ersten Stockwerke und die Mansardenwohnung sind an zwei Parteien für zusammen 42 Mk. monatlich vermietet. Der jährliche Erlös beträgt 504 Mk., nach Abzug der Zinsen bleibt ein Überschuß von jährlich 142,75 Mk.

2. Die Familie besteht aus dem einundvierzigjährigen Vater, der fünfunddreißigjährigen Mutter und einem zwölfjährigen Mädchen. Der Vater verdiente bis vor kurzer Zeit als Webermeister 4,50 Mk. im Tag, er hat vor einiger Zeit seine Stelle verloren und trotz eifriger Bemühungen eine neue Stelle noch nicht finden können. Die Mutter säumt seidene Kinderschärpen; sie arbeitet im Tag 8 bis 9 Stunden, meist abends bis 10 Uhr, die Tochter legt die gesäumten Schärpen zusammen und braucht dazu täglich etwa zwei Stunden. Der tägliche Verdienst aus der Heimarbeit beläuft sich in normalen Zeiten auf 1,10 bis 1,20 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 11 bis 12 Pf. Seit der Vater stellenlos ist, hilft er der Frau täglich einige Stunden, er schneidet die Schärpen zu; der tägliche Verdienst hat sich jetzt auf 1,50 Mk. gehoben. Für 3 Zimmer und Küche werden monatlich 18 Mk. Miete gezahlt.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Töchtern im Alter von 15, 17, 18 und 19 Jahren, und 2 noch schulpflichtigen Söhnen. Der Vater verdient als Tagelöhner auf einem Zimmerplatz 2,60 Mk. täglich.

Die Mutter knüpft Fransen an Seidenschärpen, sie ist den Tag über 3 bis 4 Stunden beschäftigt; abends arbeiten je zwei der Töchter $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden nach beendeter Fabrikarbeit. Der tägliche Verdienst beträgt 70 bis 80 Pf., der Stundenverdienst etwa 10 Pf.

Die fünfzehnjährige Tochter arbeitet als Spulerin in einer Weberei, sie verdient täglich 1,60 Mk.

Die siebzehnjährige Tochter ist Baumwollweberin, sie verdient im Durchschnitt 1,50 Mk. im Tag.

Die achtzehnjährige Tochter ist Seidenbandweberin und verdient durchschnittlich 2,20 Mk.

Die neunzehnjährige Tochter macht in einer Seidenbandfabrik Zettel, der tägliche Verdienst beträgt 1,60 Mk.

Sämtliche Töchter geben ihren Verdienst an die Eltern ab. Der gesamte Tagesverdienst der Familie beträgt demnach 10,20 Mk.

Der Vater der Mutter lebt mit in der Familie; er war Tagelöhner und hat beim Holzfahren einen Arm verloren; er bezieht monatlich 13 Mk. Invalidenrente, die er an seine Tochter abgibt, wofür sie seine sämtlichen Bedürfnisse bestreitet.

Für 4 Zimmer, Küche und zwei Dachkammern werden monatlich 24 Mk. bezahlt.

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren.

Der Vater arbeitet als Stoffdrucker in einer Weberei und hat 2,90 Mk. Taglohn.

Die Mutter macht Zettel für eine Bandfabrik, sie arbeitet im Tag 9—10—11 Stunden, meist bis 11 oder 12 Uhr nachts. Der tägliche Verdienst beträgt etwa 1,20 Mk., der Stundenverdienst etwa 12 Pf.

Für 3 Zimmer und Küche werden 18 Mk. Miete bezahlt.

5. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern im Alter von 2½ bis 15 Jahren.

Der Vater ist Tagelöhner in einem Baugeschäft, im Sommer verdient er 3 Mk., im Winter 2,40 Mk. Tagelohn.

Die Mutter beschäftigt sich zu Hause mit Stückputzen für eine Seidenweberei, sie verdient in 11 bis 12 Arbeitsstunden täglich etwa 1 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 9 Pf.

Die fünfzehnjährige Tochter säumt Seidentücher, sie arbeitet täglich 5 bis 6 Stunden und verdient durchschnittlich 60 Pf. in dieser Zeit. Der Stundenverdienst beträgt 10 bis 11 Pf. In der übrigen Zeit besorgt sie den Haushalt und die jüngeren Geschwister.

Für die Mansardenwohnung von 3 Zimmern und Küche werden monatlich 12 Mk. Miete gezahlt.

6. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei kleinen Kindern. Der Vater war früher Fabrikarbeiter, er ist seit einiger Zeit invalid und bezieht monatlich 13,45 Mk.

Die Frau ist ebenfalls invalid, sie bezieht monatlich 12,50 Mk. Rente.

Mann und Frau säumen Baumwolltücher, sie arbeiten täglich 8 bis 9 Stunden und verdienen zusammen durchschnittlich 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 bis 9 Pf. Täglich werden 2½ l. Milch für 32 Pf. und ein vierfündiges Schwarzbrot für

48 Pf. verbraucht. Fleisch gibt es nur sehr selten, zumeist nur Kartoffeln und Mehlspeisen. Für ein Zimmer mit kleiner Küche im Erdgeschoß eines Hintergebäudes werden monatlich 10 Mk. Miete gezahlt.

Die Familie hat mit der Not zu kämpfen, Mann und Frau machen einen kümmerlichen und heruntergekommenen Eindruck, die beiden Kinder dagegen sehen gesund und kräftig aus. Die Wohnung ist vernachlässigt.

7. Die Familie besteht aus dem sechzigjährigen Manne und der achtundfünfzigjährigen Frau. Der Mann ist Schreiner in einer Bandfabrik und verdient täglich 3 Mk.

Die Frau knüpft Webgeschirre, sie arbeitet im Tag 9 bis 10 Stunden und verdient dabei durchschnittlich 80 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 8 bis 9 Pf.

Im zweiten Stockwerk des eigenen Häuschens bewohnt das Ehepaar 2 Zimmer und den als Küche eingerichteten Vorplatz. Die Wohnung im Erdgeschoß ist für 10 Mk. monatlich vermietet. Ein kleiner Hausgarten liefert außer Blumen einiges Gemüse. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum.

8. Zwei ledige alleinstehende ältere Arbeiterinnen, eine Fabrikarbeiterin und eine Heimarbeiterin, führen zusammen einen Haushalt. Die Heimarbeiterin, die 53 Jahre alt ist, war früher in einer Bandfabrik als Weberin beschäftigt; sie bezieht eine monatliche Invalidenrente von 11 Mk. Sie macht Zapfen, arbeitet etwa 10 Stunden im Tag und erzielt dabei einen Nettoverdienst von etwa 60 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 6 Pf. Nach ihren Aufschreibungen verdiente sie im Jahre 1905 im ganzen 190 Mk. Davon gingen für Stärkemehl zu Kleister, monatlich 2,5 k. zu je 40 Pf., 12 Mk. und für das Schleifen der Papierschere etwa 4 Mk. ab. Es blieb ihr demnach ein reiner Jahresverdienst von 174 Mk. Die Invalidenrente beträgt 132 Mk., ihre gesamte Jahreseinnahme belief sich daher auf 306 Mk.

Die ledige Bandweberin verdient im Tag etwa 2,50 Mk.

Die Heimarbeiterin führt den gemeinsamen Haushalt; die Kosten des Haushaltes werden von beiden aus gemeinsamer Kasse getragen, wobei eine genaue Verteilung der von jeder beizusteuernenden Mittel nicht stattfindet.

Für die kleine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche im dritten Stockwerke eines alten Hauses in der Mitte der Stadt werden 12,50 Mk. monatlich bezahlt.